

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

16.05.2018 Drucksache 17/22129

Antrag

der Abgeordneten Doris Rauscher, Isabell Zacharias, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Susann Biedefeld SPD

Alleinerziehende in Bayern bestmöglich unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Um Alleinerziehende in Bayern bestmöglich zu unterstützen, wird die Staatsregierung aufgefordert, insbesondere folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- 1. Kinderbetreuung:
 - Zur Entlastung Alleinerziehender sorgt die Staatsregierung für einen bedarfsgerechten Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote, insbesondere zu Ferien- und Randzeiten.
 - Die Elterngebühren für den Besuch ihrer Kinder in bayerischen Kindertageseinrichtungen oder bei Tagespflegepersonen werden schrittweise abgeschafft.
 - Für Schulkinder ist schnellstmöglich ein Rechtsanspruch auf guten Ganztag zu schaffen, der in den Kernzeiten kostenfrei ist. Das Angebot an Ganztagsschulen wird entsprechend ausgebaut.

2. Arbeitswelt:

Die Staatsregierung schafft die Voraussetzungen für eine familienfreundlichere Arbeitswelt, die auch die Bedarfe und Problemlagen von Alleinerziehenden verstärkt berücksichtigt, und setzt sich auf Bundes- und Landesebene hierfür ein.

Zu den entsprechenden Maßnahmen zählt insbesondere

- die Etablierung flexibler Arbeitszeitmodelle (beispielsweise in Form von allgemeinverbindlichen Regelungen zu Arbeits- und Ruhezeiten bei mobilen Arbeitsplätzen und im Homeoffice),
- die zügige Umsetzung des auf Bundesebene vereinbarten Rückkehrrechts von Teilzeit auf Vollzeit,

- die Stärkung von Teilzeitberufsausbildungsmöglichkeiten (v. a. im öffentlichen Dienst) sowie
- die Eindämmung atypischer Beschäftigungsverhältnisse (v. a. Hinwirken auf eine Erhöhung der Tarifbindung im Dialog mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gewerkschaften allen voran im Bereich der sozialen Berufe).
- 3. Spezifische Beratungs- und Service-Angebote:

Zielgruppenspezifische Beratungs- und Service-Angebote werden verstärkt ausgebaut und gefördert, das heißt insbesondere:

- Die Staatsregierung wirkt in Zusammenarbeit mit den jeweils relevanten Akteuren darauf hin, dass ausreichend kompetente Beratungsstellen und Unterstützungsmaßnahmen für Alleinerziehende in den Jobcentern sowie in den Personalabteilungen der Betriebe etabliert werden, die ihre jeweilige Lebenssituation berücksichtigen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechende Schulungsangebote bereitzustellen.
- Familienberatungs-, Familienbildungs- und Familienerholungsangebote sowie Angebote für Ferienfreizeiten und zur Vernetzung von Alleinerziehenden sind wohnortnah auszubauen und niedrigschwellig bereitzustellen (bezogen auf Beratungsangebote auch online).
- Gleiches gilt für schnelle und möglichst unbürokratische Unterstützungsangebote in akuten Notsituationen, zum Beispiel bei Krankheit des Kindes oder des Elternteils.
- Familienrabatte, die bspw. für den öffentlichen Personennahverkehr oder staatliche und kommunale Museen gelten, sind so anzupassen, dass sie auch von Alleinerziehenden und ihren Kindern in Anspruch genommen werden können.
- 4. Familienbezogene Leistungen bzw. steuerliche Anpassungen:

Familienbezogene Leistungen und Anpassungen des Steuersystems sind so zu gestalten, dass auch Alleinerziehende und ihre Kinder davon profitieren.

Zu diesem Zwecke hat sich die Staatsregierung auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass

 das bisherige Ehegattensplitting, von dem insbesondere Ehen mit einem Alleinverdiener oder mit hohen Einkommensunterschieden zwischen den Partnern profitieren, zugunsten eines Familiensplittings reformiert wird,

- eine eigenständige Grundsicherung für Kinder eingeführt wird sowie
- die im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarungen zur stärkeren Anerkennung der Pflege von Angehörigen und der Kinderbetreuung bei der Rente zügig umgesetzt werden.

Begründung:

Im Jahr 2016 lebten 21 Prozent der Familien in Bayern als Alleinerziehende, dies sind 393.000 Personen mit insgesamt 543.000 Kindern. Der alleinerziehende Elternteil von minderjährigen Kindern ist in Bayern in neun von zehn Fällen die Mutter.

Alleinerziehende sind in besonderem Maße auf staatliche Unterstützung angewiesen, da sie eine außerordentlich hohe Armutsgefährdung aufweisen: So sind 36,7 Prozent armutsgefährdet, bei zwei oder mehr

Kindern gar 43,0 Prozent. Kinder in alleinerziehenden Haushalten haben damit deutlich schlechtere Startchancen als Kinder in Paarfamilien.

Auch das Risiko für Überschuldung und Wohnungslosigkeit ist bei Alleinerziehenden weit überdurchschnittlich stark ausgeprägt. Erschwerend kommt hinzu, dass Alleinerziehende in den vergangenen Jahren – entgegen dem allgemeinen Trend – sogar Einkommensverluste hinnehmen mussten. So ging ihr Nettoäquivalenzeinkommen seit 2003 real von 19.600 Euro auf 18.700 Euro zurück.

Um Alleinerziehende bestmöglich zu unterstützen, sind deshalb einerseits speziell auf ihre Bedarfe zugeschnittene Unterstützungsinstrumente (Beratung etc.) vonnöten, andererseits würden sie gerade im Arbeitsmarktbereich auch von Maßnahmen profitieren, die allgemein für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Bayern sorgen. Die genannten Maßnahmen sollen daher dazu beitragen, sie im Alltag zu entlasten, insbesondere was den täglichen Spagat zwischen den verschiedenen Lebensbereichen anbelangt, sowie auch ihre finanzielle Situation spürbar und nachhaltig zu verbessern.